

106.1
Karin Blume

22.02.2021 / 563 4605

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 15.04.2021**TOP: 5.6 Naturschutzwacht****Vorschlag für die Bestellung der Beauftragten für den Außendienst nach § 69
Landesnaturenschutzgesetz NRW**

Mit der Neukonstituierung der Ausschüsse und Gremien nach der Kommunalwahl 2020, ist auch die Neubestellung der Beauftragten für den Außendienst (Naturschutzschutzwacht) erforderlich.

Grundlage ist der § 69 Landesnaturenschutzgesetz NRW (LNatschG NRW), wonach zur Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde eine Naturschutzwacht eingerichtet werden soll. Diese hat die Aufgabe „...im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität...“ (RdErl. MURL v. 11.04.1990, Abs. II Ziffer 6) zu übernehmen.

Es besteht eine grundsätzliche Verpflichtung, zu diesem Zweck „...Beauftragte für den Außendienst zu bestellen, es sei denn, die untere Naturschutzbehörde kann diesen Aufgabenbereich ausnahmsweise durch eigene Dienstkräfte oder mit Hilfe anderer Vollzugsdienstkräfte (z. B. Forstbedienstete) ... ganz oder teilweise selbstabdecken.“ (a.a.O.) Die Naturschutzwacht wird aus den Beauftragten für den Außendienst gebildet. Sie werden auf Vorschlag des Beirates von der unteren Naturschutzbehörde bestellt. Ohne diesen Vorschlag ist die Bestellung der Beauftragten für den Außendienst nicht zulässig. Gleichmaßen kann die untere Naturschutzbehörde konkrete Vorschläge dem Beirat unterbreiten.

Die Naturschutzwacht gliedert sich in 8 Bezirke (Anlage 1):

- I Vohwinkel
- II Katernberg
- III Dönberg
- IV Nächstebreck
- V Cronenberg
- VI Gelpe
- VII Barmen
- VIII Beyenburg

Die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Bezirkseinteilung hat sich weder aus der Tätigkeit der amtierenden Naturschutzwacht ergeben, noch ergibt sich dazu ein Erfordernis vonseiten der unteren Naturschutzbehörde.

Die dem Beirat vorliegende Vorschlagsliste (siehe Anlage) berücksichtigt

- den Wunsch einiger bereits amtierender Naturschutzbeauftragten/innen, weiter machen zu wollen,
- die Vorschläge von Verbänden und Institutionen, so z.B. der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Kreisjägerschaft, des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes RLV, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,
- den Wohnort im jeweiligen Bezirk,
- den Ausschluss einer Parallelbenennung für den Naturschutzbeirat.

Für den Bereich IV Nächstebreck gingen 2 Meldungen ein. Hier ist eine Auswahl zu treffen. Für alle anderen Bezirke ging jeweils eine Meldung ein.

Nach Vorschlag durch den Beirat werden die Beauftragten für den Außendienst durch die untere Naturschutzbehörde schriftlich bestellt. Einweisung in die Aufgaben, Formalitäten und Organisatorisches werden in einer separaten Einführungsveranstaltung für die Naturschutzwacht abgewickelt.

Karin Blume